

Frau
Ursula Franz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ANF/1416/2018 – II/ne-rl

Ihr Schreiben vom
31.10.1018

Datum
6. November 2018

**Abschaffung der Straßenbeitragssatzung
Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2018 –
ANF/1416/2018**

Sehr geehrte Frau Franz,

Ihre Fragen bezüglich der Antragsbegründung beantworten wir gerne wie folgt:

Frage 1:

"Verfügt die Stadt Gießen und für ihre Umlandgemeinden über ein Straßenkataster?"

Antwort:

Es gibt ein Straßenkataster, in dem alle Straßenparzellen enthalten sind. Dies wird im Vermessungsamt geführt und ist die Stadtgrundkarte. Gemeint in der Anfrage ist möglicherweise ein Schadenskataster der Straßen. Das gibt es in Gießen nicht. Anders als im Abwasserbereich mit Anwendung der Eigenkontrollverordnung gibt es im Straßenbereich keine gesetzliche Verpflichtung zur Erfassung und Dokumentation der Straßenzustände und deren Schadensausbildung. Neben den regelmäßigen Kontrollen der Straßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gibt es daher keine Erhebung der Straßenzustände. Von einer Erhebung der Straßenzustände und der Schadensausbildung sowie einer daraus abgeleiteten Schadensdokumentation wurde bisher aufgrund der hohen personellen Aufwendungen und den hohen Anschaffungskosten eines solchen Systems abgesehen.

Frage 2:

"In welcher Art und Weise wird eine Prioritätenliste für die Sanierung kommunaler Straßen geführt."

Antwort:

Es gibt keine Prioritätenliste der Straßensanierungen. Entsprechend dem im Tiefbauamt bekannten jeweiligen Straßenzustand eines Straßenzuges oder Straßenabschnittes werden Erneuerungsprogramme über mehrere Jahre erzeugt, die im Haushalt als selbständige Projekte dargestellt werden, so auch für den Bereich der Anneröder-Siedlung. Andere Straßensanierungen sind je nach Klassifizierungszugehörigkeit im Investitionsplan unter den jeweiligen Investitionsnummern für die Sanierung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen oder Bundesstraßen dargestellt. Für Instandsetzungen stehen im Ergebnishaushalt unter den Kostenträgern Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen oder Bundesstraßen Mittel zur Verfügung. Die meisten Projekte der Straßensanierungen und Straßenerneuerungen werden jedoch entsprechend den beantragten Leitungsverlegungen mit umfangreichen Aufgrabungen gebildet. Vom Tiefbauamt werden hierzu regelmäßig stattfindende Koordinierungsgespräche initiiert, bei denen die Leitungsträger (MWB, SWG, Telekom, Unitymedia u.a.) ihre Leitungsverlegungsabsichten mitteilen können. Diese beabsichtigten Tiefbauarbeiten werden dann im Tiefbauamt mit eigenen Straßenbauvorhaben abgeglichen mit dem Ziel, alle Aufgrabungen und Straßenbaubedürfnisse gemeinsam auszuführen und zu bündeln. Die somit resultierenden koordinierten Baumaßnahmen haben nicht nur Vorteile für die betroffenen Bürger als Anlieger, sondern auch für die Verkehrsteilnehmer, die dann nur einmal die Störungen ertragen müssen. Obendrein sparen alle Beteiligten und so auch die Stadt noch eine Menge Geld, da die Herstellungskosten und sonstige Nebenleistungen des Straßenbaus bei diesen koordinierten Baumaßnahmen unter den Beteiligten aufgeteilt werden.

Frage 3:

"Werden jährlich die Kosten für die zu erneuernden Straßen in den Haushalt eingestellt? Wenn ja, in welcher Form?"

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Straßeninstandhaltung und –reparaturen in Gießen, die nicht auf die Anlieger umgelegt werden dürfen?"

Antwort:

Die Kosten für die Straßeninstandhaltung sind im Ergebnishaushalt abgebildet unter den Kostenträgern Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen oder Bundesstraßen. Im Haushaltsplan 2018 stehen auf diesen Kostenträgern und unter den ent-

sprechenden Sachkonten ca. 1.100.000 € zur Verfügung. Hiervon werden in erster Linie Instandsetzungen an den Gehwegen, Fahrbahnen und Brücken ausgeführt, die nicht grundhaft erfolgen, also in der Regel sog. Deckenerneuerungen. Diese baulichen Unterhaltungsarbeiten werden über einen Rahmenvertrag jährlich an eine Straßenbaufirma vergeben. Hinzu kommen noch Ausgaben für Materialien, die vom Betriebshof des Tiefbauamtes benötigt werden (Asphalt, Beton, Mörtel, Pflaster, Schüttgüter, wie Schotter oder ähnliches).

Frage 5:

"Welche Wohnstraßen wurden seit 2001 (seit dem Inkrafttreten der Straßenbeitragsatzung) 'grundsaniert'?"

Antwort:

Die in der Stadt Gießen seit 2001 ausgeführten beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden (Anlage). Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur der vollständige Aus- oder Umbau von Verkehrsanlagen der Straßenbeitragspflicht unterliegt, sondern auch der Aus- oder Umbau von einzelnen Abschnitten oder Teileinrichtungen, wie Straßenbeleuchtung oder Straßenentwässerung/Rinnen.

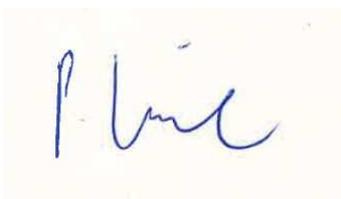
Frage 6:

Wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen?"

Antwort:

Eine Benennung der Kosten der einzelnen Sanierungsmaßnahmen, zurückgehend bis in das Jahr 2001, kann hier nicht geleistet werden, da diese auch die Kostenanteile der Leitungsträger (MWB, SWG, Telekom. Unitymedia) beinhalten, welche dem Tiefbauamt nicht vorliegen. Darüber hinaus werden die Bauakten nur mit 10 jähriger Archivierungsdauer geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Anlage

Verteiler
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste
Gießen

Straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen seit 2001

Straße	Bereich	Maßnahme
Am Skagerakplatz	Eichgärtenalle - Pestalozzistraße	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Alter Wetzlarer Weg	von Mittelweg bis Glaubrechtstraße	Grundh. Erneuerung des östlichen Gehweges und der Entwässerungseinrichtung
Am Alten Gaswerk	Ostanlage bis Roonstraße	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Straßenwässerung und Straßenbeleuchtung
Am Zehntfrei	zw. Kleinlindener Straße und dem Weg Am Zehntfrei Flst. 470	Grundhafte Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung
Arndstraße	komplette Straße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Asterweg	Steinstraße und Nordanlage	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche
Asterweg	Walltorstraße - Nordanlage	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche
Aulweg	zwischen Schiffenberger Weg und Bahnübergang	grundhafte Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung
Aulweg	Schubertstraße - Paul-Meimberg-Straße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Bahnhofstraße	Alicenstraße-Liebigstraße	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn
Bahnhofvorplatz	(Bereich 2) Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsvorplatz und Liebigstraße	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bahnhofvorplatz	(Bereich 3) Kurzzeitparkplatz	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bahnhofvorplatz	(Bereich 4) Bahnhofsvorplatz, Bereich vor Bahnhofsgebäude	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bahnhofvorplatz	(Bereich 5) Gehweg zwischen Regionalbushaltestelle und Gaststätte "Mr. Jones"	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bahnhofvorplatz	(Bereich 6) Bahnhofstraße Haus Nr. 93 - Haus Nr. 99	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bahnhofvorplatz	(Bereich 7) Straße An der Alten Post zwischen Bahnhofstraße und Parkhaus	Grundhafte Umgestaltung der Verkehrsfläche
Bantzerweg	komplett	Grundhafte Gehwegerneuerung
Bärner Straße	Im Hopfengarten - Brunnenweg	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn
Baumgarten	Treppenanlage zwischen Haus Nr.18 und Haus Nr. 32	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen seit 2001

Straße	Bereich	Maßnahme
Bonifatiusweg	komplett	Grundhafte Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung
Brandplatz	Brandgasse-Schloßgasse	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn, Gehwegen und Beleuchtung
Chamissoweg	komplette Straße	Grundhafte Erneuerung westl. Gehweg und Straßenbeleuchtung
Crednerstraße	Hofmannstraße-Mittelweg	Grundhafte Gehwegerneuerung
Curtmannstraße	Eichgärtenallee und Pestalozzistraße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Dammstraße	Gartfeld und Steinstraße	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen
Dreieck	Dreieck Haus Nr. 3 und Udersbergstraße Haus Nr. 2	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche
Dreieck	Bürgerhausstraße Haus Nr. 14/ Dreieck Haus Nr. 4 und Dreieck Haus Nr. 7	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche
Dreieck/Rosengasse	Rosengasse und Dreieck Haus Nr. 3	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche
Dürerstraße	Menzelstraße u. Böcklinstraße	Grundhafte Erneuerung westlicher Gehweg
Dürerstraße	Wiesecker Weg u. Menzelstraße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Eduard-David-Straße	Gießener Straße u. Wilhelm-Liebknecht-Straße	Grundhafte Erneuerung westlicher Gehweg
Eduard-David-Straße	Philipp-Scheidemann-Straße - Wilhelm-Liebknecht-Straße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Ehrsamer Weg	zw. Am Zehntfrei und dem Querweg Ehrsamer Weg (Flst. 424)	Grundhafte Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung
Eichendorffring	Hausnummer 68-92	Grundhafte Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung
Eichendorffring	entlang des Altenwohnheims	Grundhafte Erneuerung Gehweg, und Straßenbeleuchtung
Eichgärtenallee	Humboldtstr. - Philosophenwald	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg
Eichgärtenallee	August-Messer-Straße und Waldstück	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn
Eisenstein	Möserstraße - Hagstraße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Falkweg	komplett	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen seit 2001

Straße	Bereich	Maßnahme
Fichtestraße	Wartweg bis Freiligrathstraße	grundhafte Erneuerung des nördlichen Gehweges und der Straßenbeleuchtung
Friedenstraße	komplett	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg
Friedhofsweg	Hauffstraße - Feldweg	Grundhafte Gehwegerneuerung
Friedhofsweg	Saarlandstraße - Hauffstraße	Grundhafte Erneuerung nördl. Gehwegseite und Straßenbeleuchtung
Fußweg	Auf dem Flutgraben zw. Hardtallee und Gleiberger Weg	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Fußweg "Auf die Eichgärten und die Wieseck"	zw. Moltkestraße und Roonstraße	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Georg-Büchner-Straße	zw. Schlangenzahl und Gustav-Krüger-Straße	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Gießener Straße	Grabenstraße u. Ludwig-Richter-Straße	Grundhafte Erneuerung nördlicher Gehweg und Straßenentwässerung
Gleiberger Weg	Krofdorfer Straße - Weg zw. Gleiberger Weg u. Läuferströder Weg	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Goethestraße	Bruchstraße-Stephanstraße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Goethestraße	Stephanstraße-Henselstraße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Hammstraße	kplt.	Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehweg
Händelstraße	Thaerstraße - Am Zollstock	Grundhafte Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung
Hardtallee	Rodheimer Straße u. Paul-Zipp-Straße	Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Hauffstraße	Friedhofsweg bis Ende	Grundhafte Erneuerung Gehweg und Straßenbeleuchtung
Heide	Andreasteich - Schlehdorn	Grundhafte Gehwegerneuerung
Hein-Heckroth-Straße	Gartenstraße und Nahrungsberg	Grundhafte Gehwegerneuerung
Heinrich-Will-Straße	Friedhofsallee u. Heinrich-Will-Str. Flst. 18/1	Grundhafte Erneuerung westlicher Gehweg, Straßenentwässerungseinrichtung und Straßenbeleuchtung
Helgenstockstraße	zw. Hopfengarten und Brunnenweg	Grundhafte Erneuerung von Fahrbahn, Gehwege, Entwässerungseinrichtung und Straßenbeleuchtung
Hintergasse	komplett	Grundhafte Erneuerung der Verkehrsfläche

Straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen seit 2001

Straße	Bereich	Maßnahme
Hochelheimer Weg	Rheinfelser Straße u. Berliner Straße	Grundhafte Gehwegerneuerung
Hölderlinweg	Wendehammer - Badenburger Hohl	Grundhafte Erneuerung Gehweg und Straßenbeleuchtung
Hölderlinweg	Sandacker und Wendehammer	Grundhafte Erneuerung Gehweg und Straßenbeleuchtung
Hügelstraße	Katzenbach-Kleine Waldweide	Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn